



Schutzkonzept



Unsere Kinderkrippe ein **sicherer Ort** für **Kinder** und deren **Familien**

FortSchrift Kinderkrippe „Kleine Strolche“ Gräfelfing

Leitung: Marie Blees
Prof.-Kurt-Huber Straße 2a
82166 Gräfelfing

Tel.: 089/85 46 66 94

Fax: 089/89 86 74 58

kinderkrippe.graefelfing@fortschritt-bayern.de

www.fortschritt-bayern.de

FortSchrift

Frühkindliche Bildung. Inklusion. Vielfalt.
Mit Liebe, mit Vertrauen, mit *GLÜCKLICH*.



Inhaltsverzeichnis

1. Idee unseres Schutzkonzeptes / warum ein Schutzkonzept	3
2. Vorwort	3
3. Bedeutung des Schutzkonzeptes	4
4. UN- Kinderrechtskonvention und gesetzliche Grundlagen	4
5. Unsere Grundhaltung	6
5.1. Die Entwicklung kindlicher Sexualität beachten	6
5.2 Genderpädagogik	6
5.3 Mobbing erkennen und verhindern	7
5.4 Partizipation und Wertschätzung leben im kompletten Team	7
6. Gefährdungsanalyse	7
7. Unser Verhaltenskodex	8
7.1 Partizipation	8
7.2 Beschwerdemanagement Kind	8
7.3 Beschwerdemanagement Eltern	8
7.4 Keine Bloßstellung	8
7.5 Achtung der Emotionen der Kinder im gesamten KITA – Alltag	9
7.6 Essenssituation	9
7.7 Schlafenssituation	9
7.8 Pflege- und Wickelsituation; keine Sauberkeitserziehung erzwingen	10
7.9 Garderobensituation	11
7.10 Freispiel	11
8. Vorgehensweise nach Beobachtung und Fehlverhalten	12
9. Fortbildung und Weiterentwicklung	13
10. Kooperation mit Fachleuten	14
11. Anhang	15

1. Idee unseres Schutzkonzeptes / warum ein Schutzkonzept

Um sich ungestört und gesund entwickeln zu können, brauchen alle Kinder bestmöglichen Schutz vor seelischen und körperlichen Verletzungen. Für diesen Schutz sind alle mit dem Kind befassten Personen gemeinsam verantwortlich. Dies sind Eltern, die weitere Familie, das private Umfeld und alle Personen, die in Bildungseinrichtungen mit den Kindern arbeiten. Gemeinsam mit den Eltern sind wir als Kindertagesstätte dafür verantwortlich, dass das Wohl jeden einzelnen Kindes an oberster Stelle steht. Die Entwicklung und Weiterführung eines Schutzkonzeptes ist die beste Prävention zur Verhinderung von Gewalt durch Fachkräfte in unserer Kita und dient auch der Sicherung der Qualität unserer pädagogischen Arbeit. Durch die Einbeziehung der Eltern und Kinder in die Entwicklung des Schutzkonzeptes arbeiten wir daran, gemeinsam das Beste zum Wohle der Kinder zu erreichen.

2. Vorwort

***„Kinder sind wie Blumen. Man muss sich zu ihnen niederbeugen, wenn man sie erkennen will!“
(Friedrich Fröbel)***

Der Kinderschutz ist fest in unserem Gesetzbuch verankert. Er soll dafür Sorge tragen, dass alle Kinder den bestmöglichen Schutz vor seelischen und körperlichen Verletzungen und Schädigungen erhalten und ermöglichen, dass sich die uns anvertrauten Kinder in unserer Kindertagesstätte zu sich frei äussernden, mündigen, gesunden und eigenständigen Persönlichkeiten entwickeln können, ohne dass das Wohl jedes einzelnen Kindes in irgendeiner Form gefährdet wird.

Diese wichtige und verantwortungsvolle Aufgabe, die Aufrechterhaltung des Kindeswohles jedes einzelnen Kindes, die individuelle Entwicklung und Förderung, dafür ist gemeinsam mit den Eltern und allen weiteren das Kind umgebenden Personen Sorge zu tragen.

Die immer wiederkehrende Überprüfung, Entwicklung und Weiterführung des Schutzkonzeptes ist dabei die beste Prävention zur Verhinderung von seelischer wie auch körperlicher Gewalt durch Fachkräfte in unserer Einrichtung.

Die Qualitätssicherung unserer pädagogischen Arbeit, die wir täglich an den Kindern leisten hängt eng zusammen mit dem Schutz für alle Kinder.

Permanent wirken wir als Fachkräfte mit unserem pädagogischen Verhalten und unserem damit verbundenen Sprachverhalten auf die Kinder ein. Als Sprachkita sind wir uns dieser Verantwortung bewusst und arbeiten mit professioneller Selbstreflexion, auch mit Unterstützung einer Sprachfachkraft im Team, einer genauen Beobachtung der Kinder, sowie das geschulte Wahrnehmen nonverbaler Kommunikationssignale der Kinder stetig an einem fundiertem Schutzkonzept.

Geprägt durch Wertschätzung und das Akzeptieren individueller Bedürfnisse der Kinder nach Nähe und Distanz tragen wir, ebenso wie durch ein respektvolles Dialogverhalten mit den Kindern und der ständigen Überprüfung unseres Sprach und pädagogischen Verhaltens dazu bei, den Schutz der Kinder vor seelischer und körperlicher Unversehrtheit zu bewahren.

3. Bedeutung des Schutzkonzeptes

Warum ein Schutzkonzept?

- Das Schutzkonzept bietet Sicherheit für Kinder, Eltern, Familienzugehörige und für das Personal
- Missbrauch und / oder Vernachlässigung muss frühzeitig erkannt werden, aber im besten Fall gar nicht erst entstehen
- Ablaufpläne und Organisationsstrukturen helfen in schwierigen Situationen reflektiert und vorbereitet zu handeln
- Probleme können durch das ganze Team professionell betrachtet und abgewogen werden

Wichtige Grundsätze:

- Der beste Schutz vor Gewalt und Kindeswohlgefährdung sind STARKE Kinder
- Emotionalität und Persönlichkeitsstruktur stärken heißt – Kinder schützen
- Präventiv arbeiten
- Kinder im Alltag begleiten und stark machen / Recht und Unrecht klären

Prävention:

Unsere alltägliche Arbeit trägt maßgeblich zur Prävention bei. Missbrauch darf keinen Raum haben. Jungen und Mädchen müssen gleichermaßen geschützt und gestärkt werden. Durch unsere kindgerechte Erziehung und Unterstützung in der Einrichtung, tragen wir einen großen Teil zur täglichen Prävention bei. Jede Alltagsituation ist für Kinder elementar und wichtig. Diese nehmen wir an und messen diesen eine Bedeutung bei. Durch den Leitsatz von Friedrich Fröbel: „Jedes Kind ist ein Teil der Welt und ein Individuum“ lässt sich verstehen wie unglaublich wichtig es ist, die Kinder individuell zu schützen und zu begleiten.

4. UN- Kinderrechtskonvention und gesetzliche Grundlagen

Kinder haben Rechte:

Die UN-Kinderrechtskonvention ist die Grundlage unseres Verständnisses der Rechte aller Kinder. In unserer alltäglichen Arbeit wollen wir diese Rechte wahren und schützen.



Am 20. November 1989 wurde die UN-Kinderrechtskonvention verabschiedet.
Diese beinhaltet folgenden Punkte:

- **Gleichheit**

Alle Kinder haben die gleichen Rechte. Kein Kind darf benachteiligt werden. (Artikel 12)

- **Gesundheit**

Kinder haben das Recht gesund zu leben, Geborgenheit zu finden und keine Not zu leiden. (Artikel 24)

- **Bildung**

Kinder haben das Recht zu lernen und eine Ausbildung zu machen, die ihren Bedürfnissen und Fähigkeiten entspricht. (Artikel 28)

- **Spiel und Freizeit**

Kinder haben das Recht zu spielen, sich zu erholen und künstlerisch tätig zu sein. (Artikel 31)

- **Freie Meinungsäußerung und Benachteiligung**

Kinder haben das Recht bei allen Fragen, die sie betreffen, mitzubestimmen und zu sagen, was sie denken. (Artikel 12 und 13)

- **Schutz vor Gewalt**

Kinder haben das Recht auf Schutz vor Gewalt, Missbrauch und Ausbeutung. (Artikel 19, 32,34)

- **Umgang zu Medien**

Kinder haben das Recht sich alle Informationen zu beschaffen, die sie brauchen, und ihre eigene Meinung zu vertreten. (Artikel 17)

- **Schutz der Privatsphäre und Würde**

Kinder haben das Recht, dass ihr Privatleben und ihre Würde geachtet werden. (Artikel 16)

- **Schutz im Krieg auf der Flucht**

Kinder haben das Recht im Krieg und auf der Flucht besonders geschützt zu werden. (Artikel 22 und 38)

- **Besondere Fürsorge und Förderung bei Behinderung**

Behinderte Kinder haben das Recht auf besondere Fürsorge und Förderung, damit sie aktiv am Leben teilnehmen können. (Artikel 23)

Gesetzliche Grundlagen:

- Der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan (BEP) zeigt auf, welche Form von zeitgemäßer und individualorientierter Erziehung wir in den Kindertageseinrichtungen leisten. Er fasst zusammen, welche Grundlagen wir in unser Handeln mit einbeziehen.

- Artikel 3 der UN-Kinderrechtskonvention: (1) Bei allen Maßnahmen, die Kinder betreffen, gleichviel ob sie von öffentlichen oder privaten Einrichtungen der sozialen Fürsorge, Gerichten, Verwaltungsbehörden oder Gesetzgebungsorganen getroffen werden, ist das Wohl des Kindes ein Gesichtspunkt, der vorrangig zu berücksichtigen ist.

- Im Grundgesetz ist mit Artikel 1 „die Unantastbarkeit der Würde des Menschen“ verankert

- § 8a SGB VIII: Hier wird der Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung beschrieben. Im Paragraph wird beschrieben, dass pädagogisches Fachpersonal bei einer Feststellung oder bei der Vermutung eines Missbrauchs eine Gefährdungseinschätzung vornehmen sollen. Bei dieser Einschätzung kann eine insofern erfahrene Fachkraft beratend hinzugezogen werden. Dies ist vertraglich zwischen dem Träger und dem zuständigen Jugendamt festgelegt.
- § 72 SGB VIII: Zwingend notwendig ist die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses für jeden Mitarbeiter.
- Das Bayerische Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG) – Art. 9b enthält wichtige Informationen zum festgeschriebenen Schutzauftrag.
- § 79a Bundeskinderschutzgesetz: Jede Kindertageseinrichtung muss Qualitätsmerkmale und Verhaltenspläne für den Schutz und die Sicherung von Kinderrechten darlegen.
- §45 und 47 SGB VIII: Verfahren der Beteiligung oder Beschwerde müssen Anwendung finden, Meldepflicht von Ereignissen oder Entwicklungen, die das Wohl der Kinder in Gefahr bringen können.

5. Unsere Grundhaltung

- Wir pflegen eine Kultur der Achtsamkeit, Wertschätzung, des Respekts und Vertrauens in der Arbeit mit den Kindern sowie innerhalb des Teams
- Wir achten die Persönlichkeit und Würde aller Kinder. Wir setzen uns für Kinder ein, insbesondere für deren Rechte auf körperliche und sexuelle Unversehrtheit
- Wir achten auf einen respektvollen Umgang miteinander und mit den Kindern
- Wir fördern und achten auf einen respektvollen hilfsbereiten Umgang der Kinder untereinander
- Wir sorgen für ihren Schutz und ihre Unterstützung
- Wir treten entschieden dafür ein, Mädchen und Jungen vor sexuellen Übergriffen zu schützen und den Zugriff für Täter und Täterinnen (aus den eigenen Reihen) so schwer wie möglich zu machen.
- Die Kinder sollen sich wohlfühlen und einen sicheren Lebensraum bei uns finden.

5.1. Die Entwicklung kindlicher Sexualität beachten

Dem Kind das Erkunden des eigenen Körpers ermöglichen. Wir möchten, dass Kinder die eigene Sexualität als einen positiven Lebensbereich bejahen und darauf achten, dass das persönliche Schamgefühl eines Jeden respektiert wird.

Ziel ist ein selbstbewusster und selbstbestimmter Umgang mit dem eigenen Körper und seinen Empfindungen.

5.2 Genderpädagogik

Wir achten auf eine geschlechtssensible Erziehung. Es ist uns wichtig, dass jedes Kind sich nach seinen individuellen Interessen, Eigenschaften und Fähigkeiten entwickeln kann und streben eine gleichberechtigte Erziehung unabhängig seines

Geschlechtes an. Wir wollen uns von den immer noch in der Gesellschaft vorkommenden Rollenmustern von Mann und Frau distanzieren und den Kindern dadurch ihren eigenen Interessens- und Entwicklungsfreiraum lassen. Wir arbeiten an einer stetigen Weiterbildung nach neuesten pädagogischen Erkenntnissen und reflektieren auch im Team gemeinsam zu diesem Thema.

5.3 Mobbing erkennen und verhindern

Die Basis zur Prävention gegen Mobbing bildet eine regelmäßig fundierte und von der Leitung angeregte Reflexion der pädagogischen Mitarbeiter/innen im Team untereinander, sowie eine Schulung zur Selbstreflexion. Ebenso ist eine fachliche Weiterbildung des Teams durch die Fortbildungen gegeben, um Strategien zu entwickeln, welche dem Team eine gute Feedbackkultur nahebringen und dem Team dadurch der Umgang mit Konfliktsituationen vermittelt wird.

Um Mobbing zu verhindern ist es wichtig destruktive Verhaltensweisen gegen einzelne Mitarbeiter frühzeitig zu erkennen, aufzudecken und an konstruktiven Lösungen für bestehende Probleme gezielt zu erarbeiten.

1989 in der UN – Vollversammlung einstimmig verabschiedet. Vollständige Ratifizierung in Deutschland 2010.

Kinder als Träger eigener Rechte

Rechte auf Schutz, Förderung und Beteiligung

5.4 Partizipation und Wertschätzung leben im kompletten Team

Wertschätzung jeder einzelnen pädagogischen Fachkraft, achtsamer und verantwortungsvoller Umgang untereinander im Team. Akzeptanz individueller Unterschiedlichkeiten, aber gemeinsames verfolgen pädagogischer Ziele.

6. Gefährdungsanalyse

Die Analyse der Gefährdungen in der Einrichtung ist die Basis für die Erstellung eines einrichtungsspezifischen Schutzkonzeptes.

In der Gefährdungsanalyse werden „verletzliche“ Stellen in der Einrichtung offengelegt.

Besonders wichtig ist, dass man während einer sehr defizitorientierten Gefährdungsanalyse die eher ressourcenorientierte Potentialanalyse mit einfließen lässt. Die Ergebnisse dieser beiden Punkte, lassen das optimale Gleichgewicht von Prävention und Schutz zum Vorschein treten.

Gefährdungen und Maßnahmen:

- Während der Bring- und Abholzeiten herrscht meist Trubel im Haus. Deshalb ist es uns wichtig, dass die Eltern ihr Kind an der Gruppentüre dem pädagogischen Personal übergeben. Die Kinder dürfen nur von abholberechtigten Personen bzw. uns vorher schriftlich bekannt gegebenen Personen abgeholt werden.
- Die Kinder müssen in jedem verfügbaren Raum der Einrichtung, in welchem sie sich befinden von einer pädagogischen Fachkraft in Sicht- und Hörweite beaufsichtigt werden.
- Sobald die Anwesenheit der Eltern jedoch gegeben ist, obliegt ihnen die alleinige Aufsichtspflicht ihrer Kinder.
- Ausflüge in die nähere Umgebung gehören zu unserem Konzept dazu. Hierfür muss gewährleistet sein, dass auch genügend Personal vorhanden ist. Ebenso werden vorher bestimmte Verhaltens- und Verkehrsregeln besprochen.

Der Aufenthalt und das Spielen im Garten bieten den Kindern Freiraum und Entfaltung in der Natur. Krippenkinder erforschen ihre Umwelt in dem sie z.B. Gegenstände in den Mund nehmen. Hier ist besondere Aufmerksamkeit erforderlich. Ebenso ist es notwendig für

genügend Schatten zu sorgen, auf Sonnenschutz zu achten und Trinkmöglichkeiten bereit zu stellen.

All die Risikofaktoren werden bei der Analyse betrachtet und stets weiterentwickelt und optimiert. Durch stetigen Austausch im Team und regelmäßigen Reflexionsgesprächen werden die Risiken mit den Ressourcen aufgewogen.

Wie leben wir Partizipation, wo können wir das schon sehr gut und wo müssen wir uns noch weiterentwickeln.

7. Unser Verhaltenskodex

7.1 Partizipation

Uns ist wichtig, die Kinder bei Entscheidungsprozessen im Alltag zu beteiligen. Diese werden dem Alter und Entwicklungsstand der Kinder angepasst. Partizipation fördert die Selbstständigkeit, Verantwortungsbereitschaft und Gemeinschaftsfähigkeit der Kinder.

Wir versuchen den Kindern in unserem KITA- Alltag immer wieder die Möglichkeit einzuräumen an Entscheidungen und Prozessen, welche die Kindergruppe betreffen mitzubestimmen und im Rahmen ihrer altersbedingten Möglichkeiten dadurch mitzuwirken, dabei achten wir ebenso auf nonverbale Äußerungen und Signale jedes einzelnen Kindes. Die Kinder wählen selbst, was sie an Spielmöglichkeiten und Spielmaterialien im Freispiel für sich wahrnehmen möchten. Zudem orientieren sich unsere pädagogischen Angebote auch an den aktuellen Interessen und Bedürfnissen der Kinder oder der Kindergruppe.

7.2 Beschwerdemanagement Kind

Wir achten als pädagogische Fachkräfte darauf, wenn Kinder uns ihr Beschwerdemanagement in Form von Körperhaltung, Gestik und Mimik, sowie auch verbal äußern wollen.

Wir hören den Kindern aktiv zu und erklären ihnen immer warum bestimmte Regeln in der Kindergruppe nötig sind. Wir gehen durch individuelle und feinfühlig Dialogführung in der Konfliktsituation auf sie ein und suchen gemeinsam nach kooperativen Lösungen. Wir versuchen stets auf alle Emotionen und Äußerungen der Kinder einzugehen und begleiten diese respektvoll.

7.3 Beschwerdemanagement Eltern

Uns ist besonders wichtig, immer ein offenes Ohr für unsere Eltern zu haben. Frau Blees und das Team setzen sehr viel Wert auf persönlichen Kontakt und regen Austausch mit der Elternschaft. Beschwerden oder Anregungen können jederzeit per E-Mail, Telefon oder über ein persönliches Gespräch geäußert werden. Gemeinsam wird nach Lösungswegen oder Veränderungen gesucht und umgesetzt.

7.4 Keine Bloßstellung

Durch Bloßstellung wird die Selbstachtung des Kindes beeinträchtigt und das Selbstvertrauen zerstört.

- Das gegenseitige Bloßstellen auch innerhalb der Kindergruppe muss von den pädagogischen Fachkräften angesprochen und negative Gefühle, die dadurch für das Kind entstehen können durch kindgerechte Erklärungen aufgezeigt werden.

- Kinder werden nicht in den Mittelpunkt gezwungen, zum Beispiel bei Spielen im Morgenkreis oder bei Angeboten, wenn das Kind, das nicht möchte.
- Korrektives Feedback anwenden. Kinder nicht nachsprechen lassen oder auf ihre Fehler hinweisen.

7.5 Achtung der Emotionen der Kinder im gesamten KITA – Alltag

- Wir begleiten und spiegeln die Emotionen der Kinder, ohne sie zu bewerten.
- Geben individuelle Hilfestellung zur Verarbeitung von verschiedensten Emotionen in Form von individuellen Ritualen für das Kind.
- Das Kind nicht ins Gruppengeschehen oder zum Spielen drängen. Kinder dürfen auch nur zuschauen und/ oder beobachten.
- Achtsame, wertschätzende Dialoghaltung (Adultismus vermeiden)
- Moderation und alltagsintegrierte Sprachförderung

7.6 Essenssituation

- Das pädagogische Personal hat eine Vorbildfunktion und kann das Kind zum Essen und Probieren von Lebensmitteln anregen, aber nicht zwingen.
- Es darf mit keinen Folgen gedroht werden, wenn Kinder nichts oder nicht aufessen wollen.
- Die Kinder dürfen in überschaubaren Mengen so viel essen, wie sie möchten, angepasst an die insgesamt verfügbare Menge der Speisen, um allen Kindern gerecht zu werden. Reste am Teller müssen nicht aufgegessen werden.
- Den Kindern wird Zeit gegeben, für sie neue Lebensmittel für sich zu erkunden. Die Kinder dürfen mit all ihren Sinnen das Essen erfahren, sie dürfen schauen, riechen, tasten, lecken und schließlich schmecken.
- Kleineren Kindern ist es erlaubt mit ihren Händen zu essen, älteren Kindern ist ebenso ein Wechseln zwischen Besteck und den Händen noch zu erlauben.
- Dem Kind sollten kürzere Pausen, während dem Essen erlaubt werden. Das individuelle Essverhalten (eigenes Tempo) sollte geachtet werden, Sätze wie: „Iss, sonst ist der Teller jetzt weg!“, sollten gemieden werden.

7.7 Schlafenssituation

Es soll dem Kind kein Schlaf vorenthalten werden, aber auch nicht erzwungen werden. Ein Krippenalltag kann anstrengend sein und ausreichend Schlaf dient zu Erholung und Regenerierung.

- Jedes einzelne Kind bestimmt selbst, ob es beim Einschlafen Unterstützung durch Nähe und/ oder Körperkontakt von seitens der pädagogischen Fachkräfte haben möchte oder nicht.
- Wir achten sensibel auf nonverbale Signale und verbale Äußerungen der Kinder.

- Zappelnde und unruhige Kinder werden nicht gegen ihren Willen festgehalten oder fixiert.
- Um den Schlaf der Kinder achtsam zu schützen, werden bei uns Kinder zum Wohle ihrer seelischen und körperlichen Entwicklung nicht geweckt.

7.8 Pflege- und Wickelsituation; keine Sauberkeitserziehung erzwingen

Ab wann ein Kind mit dem „sauber werden“ beginnt, bestimmt es selbst nach seiner körperlichen und psychischen Verfassung. Wir üben keinen Druck aus und geben Unterstützung, aber auch Freiraum für Selbstverantwortung.

- Kein Kind darf ungefragt oder gegen seinen Willen gewickelt werden. Das Kind darf entscheiden von welcher pädagogischen Fachkraft es gewickelt werden möchte. Verweigert das Kind das Wickeln grundsätzlich müssen individuelle Lösungen mit dem Kind gemeinsam gefunden werden.
- Der Wunsch nach Intimsphäre beim Wickeln des Kindes ist immer zu achten.
- Dem Kind muss das Anfassen seines eigenen Körpers, auch seiner Geschlechtsorgane erlaubt sein.
- Generell dürfen keinerlei pflegerische Tätigkeiten am Kind mit Zwang ausgeübt werden. (eincremen, kämmen, Frisur machen etc.) Auch das Nase putzen der Kinder darf nie ungefragt und unangekündigt geschehen, ebenso wie das Abwaschen mit Waschlappen.
- Dem Kind wird das Vorgehen immer angekündigt, erklärt und moderiert. Auf Äußerungen und Fragen der Kinder muss immer eingegangen werden.
- Da die Sensibilisierung für das eigene Körpergefühl von größter Bedeutung ist, sind gemeinsame Gruppengänge auf die Toilette zu einem gewissen Zeitpunkt am Tag zu unterlassen.
- Dem individuellen Drang nach dem Hände waschen, dem Wechseln einer Windel oder dem Toilettengang ist nachzukommen.

7.9 Garderobensituation

- Kinder dürfen ihre Kleidung selbst an- und ausziehen und bekommen dafür lediglich von ihnen benötigte Hilfestellungen
- Widerstände beim An- und Auskleiden der Kinder werden ernst genommen und körperliche Abwehrsignale auch der Kleinsten werden beachtet.
- Es finden keine körperlichen Übergriffe von seitens der pädagogischen Fachkräfte beim An- und Auskleiden statt.

7.10 Freispiel

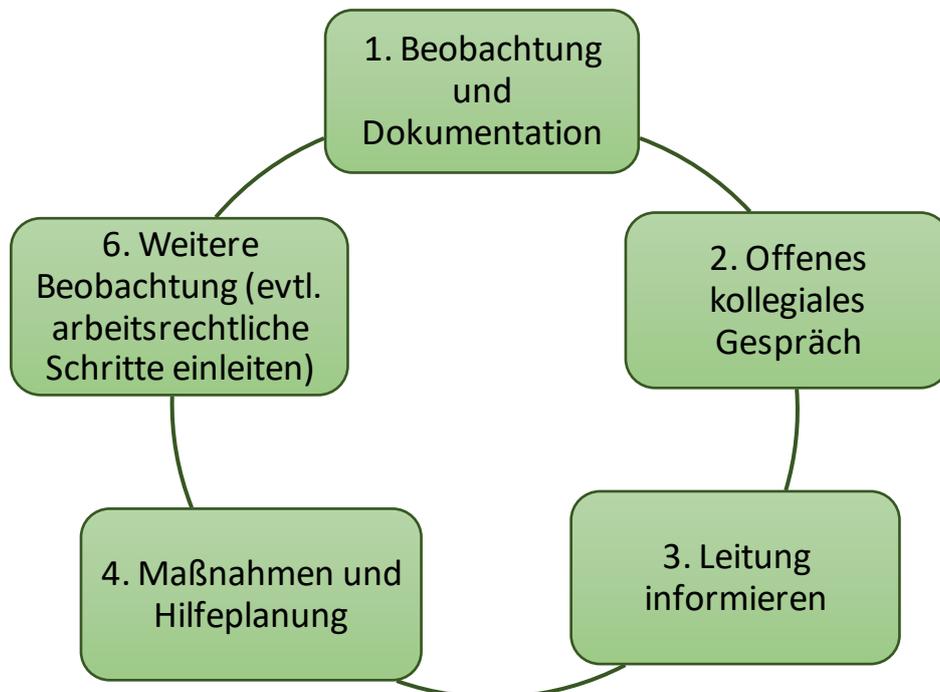
- Das Kind wird im Freispiel zum Spielen angeregt, aber nicht gedrängt.
- Rollenspiele und generell das Spielen der Kinder wird nicht ohne Ankündigung unterbrochen, die pädagogische Fachkraft drängt sich nicht in das Spiel der Kinder ungefragt mit ein.
- Das Spielverhalten der Kinder wird nicht abgewertet oder in ihrem Beisein bewertet.
- Es ist auch bei gezielten Beobachtungen immer eine neutrale Beschreibung zu formulieren ohne eine persönliche Bewertung von seitens der pädagogischen Fachkräfte.

8. Vorgehensweise nach Beobachtung und Fehlverhalten

Wird der Verdacht auf Kindeswohlgefährdung in der Einrichtung laut, gilt es erst einmal Verdachtsmomente zeitnah zu dokumentieren. Darauf folgt das offene kollegiale Gespräch, in dem der Beobachter seine Beobachtungen sachlich schildert und nicht persönlich wird. Es wird nach gemeinsamen Lösungsvorschlägen gesucht. Auch kann ein Gespräch mit dem Team hilfreich sein.

Ebenso ist es erforderlich, die Leitung zu informieren und mit ein zu beziehen. Sie hat Sorge zu tragen, dass entsprechende Maßnahmen erfolgen. So soll sie darauf achten, ob gemeinsame Abmachungen eingehalten werden oder nicht und wenn nötig, weitere Konsequenzen festlegen. Dazu zählt beispielsweise die Eltern zu benachrichtigen und gegeben falls arbeitsrechtliche Schritte einzuleiten. Diese können Dienstanweisungen, Ermahnungen, Abmahnungen, Versetzung oder Kündigung sein.

Liegt eine Kindeswohlgefährdung vor, ist der Träger laut §47 SGB VIII verpflichtet, dies der zuständigen Behörde (Jugendamt) zu melden.



9. Fortbildung und Weiterentwicklung

Uns obliegt eine große Verantwortung den Schutzauftrag unserer Einrichtung stets weiterzuentwickeln und professionell umzusetzen. Für die Umsetzung dieser Aufgabe ist es wichtig, unsere Wahrnehmung als Personal zu schulen und immer wieder zu reflektieren.

Unser höchstes Ziel besteht darin, die uns anvertrauten Kinder auf dem höchsten Standard zu fördern, zu schützen und sie in einem sicheren Rahmen bei der Entwicklung zu unterstützen.

Dabei ist es uns wichtig unsere eigene Sensibilität zu fördern und unsere eigene Handlungskompetenz zu stärken und weiterzuentwickeln.

***„Du bist schön!
Du bist klug!
Du bist mutig und stark!
Du bist einzigartig und wundervoll!
Und dann...dann bist du glücklich!“
(Verfasser unbekannt)***

Alle Mitarbeiter unseres Teams verfügen über ein aktuelles und erweitertes Führungszeugnis und haben den Ehrenkodex bzw. die Selbstverpflichtung unterschrieben. Mit dieser Unterschrift bekennen sich alle Unterzeichnenden dazu, die Verhaltensregeln einzuhalten und sich mit der Thematik auseinanderzusetzen.

10. Kooperation mit Fachleuten

Träger: FortSchritt gGmbH Ferdinand-von-Miller-Straße 14 82234 Niederpöcking	Fortbildungen: IBB-Bildungszentrum Josef-Lantenhammer-Platz 1 83734 Hausham 08026 920045
Jugendamt München: Luitpoldstraße 3 80335 München 089 23300	AWO Beratungsstelle Bahnhofstraße 37 82152 Planegg 089 45214090
Caritas München Mitte Bayerstraße 37 80335 München 089 23114920	Kinderschutz München: Liebherrstraße 5 80538 München
Deutscher Kinderschutzbund Ortsverband München e.V. Kapuzinerstraße 9C 80337 München 089 555359	AMYNA: Institut zur Prävention von sexuellem Missbrauch Mariahilfplatz 9 81541 München 089-8905745100

11. Anhang

Selbstverpflichtungserklärung zum Kinderschutz

Die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen lebt durch vertrauensvolle Beziehungen zwischen Menschen. Auf dieser Beziehungsgrundlage wollen wir jungen Menschen Selbstbewusstsein vermitteln, ihre Identität stärken und sie befähigen, eine gesunde Beziehung zu sich selbst und zu anderen zu entwickeln und zu leben. Das Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten und in die Beziehung zu anderen Menschen soll gestärkt werden. Vertrauensvolle Beziehungen sind nur möglich in einem Umfeld das frei von körperlicher, seelischer und sexueller Gewalt gestaltet ist.

Folgende Grundsätze werde ich beachten:

- Ich nehme jedes Kind so an, wie es ist
- Ich vermeide gewaltvolle Kommunikation
- Ich stehe für die Kinder ein, die mir anvertraut worden sind
- Ich verzichte auf verbal und nonverbal abwertendes Verhalten
- Ich wahre die Identität jedes einzelnen Kindes
- Ich Sorge dafür, dass das Kind alle Chancen auf Bildung und Entwicklung bekommt
- Ich nehme Grenzüberschreitungen durch andere Mitarbeiter bewusst wahr und spreche die Situation bei den Beteiligten bewusst und offen an
- Ich verpflichte mich einzugreifen, wenn in meinem Umfeld gegen diesen Ehrenkodex verstoßen wird. Ich ziehe im „Konflikt- oder Verdachtsfall“ professionelle fachliche Unterstützung und Hilfe hinzu und informiere Ansprechpartner
- Ich halte mich an die Verhaltensrichtlinien der FortSchrift Einrichtung „Kleine Strolche“

Name und Vorname des Mitarbeiters/der Mitarbeiterin

Ort, Datum, Unterschrift

Ehrenkodex für Ehrenamtliche

- Ich werde die Persönlichkeit jedes Kindes achten und deren Entwicklung unterstützen, sowie die individuellen Empfindungen zu Nähe und Distanz, die Intimsphäre und die persönlichen Schamgrenzen respektieren.
- Ich werde Kinder bei ihrer Entwicklung zu angemessenem sozialen Verhalten anderen Menschen fördern, insbesondere fairem und respektvollem Verhalten.
- Ich werde Angebote stets an dem Entwicklungsstand der mir anvertrauten Kinder anpassen
- Ich werde stets versuchen, den mir anvertrauten Kindern, gerechte Rahmenbedingungen für Angebote zu schaffen.
- Ich respektiere die Würde jedes Kindes und verspreche, alle jungen Menschen, unabhängig ihrer sozialen, ethnischen und kulturellen Herkunft, Weltanschauung, Religion, politischen Überzeugung, sexueller Orientierung, ihres Alters oder Geschlechts gleich und fair zu behandeln sowie Diskriminierung jeglicher Art sowie antidemokratischem Gedankengut entschieden entgegenzuwirken.
- Ich biete den mir anvertrauten Kindern für alle Angebote ausreichende Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten.
- Ich werde dafür Sorge tragen, dass die Regeln der jeweiligen Situation, in der sich die Kinder befinden eingehalten werden. Insbesondere übernehme ich eine positive und aktive Vorbildfunktion.
- Ich werde das Recht des mir anvertrauten Kindes auf körperliche Unversehrtheit achten und keine Form der Gewalt, sei sie physischer, psychischer oder sexueller Art, ausüben.
- Ich verpflichte mich einzugreifen, wenn in meinem Umfeld gegen diesen Ehrenkodex verstoßen wird. Ich ziehe im „Konflikt- oder Verdachtsfall“ professionelle fachliche Unterstützung und Hilfe hinzu und informiere Ansprechpartner

Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich, die oben genannten Punkte stets zu beachten und zu befolgen.

Name und Vorname des Mitarbeiters/der Mitarbeiterin

Datum, Ort, Unterschrift